



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 12. Juli 2024

Nummer 28

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
176 Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
177 Niederschrift über die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	5
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
178 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	16
179 Einwohnermeldezahlen der Stadt Schlüchtern	16

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**176 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 26. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 04.07.2024 in der Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08. Juli 2024****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 26. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 25.06.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 26 vom 28.06.2024 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegende Anfrage und deren Beantwortung wurde ausgehändigt.

BLOCK A**1.6 Wahl von zwei Mitgliedern des Personalrates für die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern"****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 20.06.2024 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Herstellung der Durchgängigkeit der Kinzig am Mühlenwehr in Schlüchtern (WRRL - Maßnahmenprogramm Hessen, Maßnahme Nr. 60660) - Durchführung der notwendigen Bauleistungen
hier: Auftragsvergabe**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 20.06.2024 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.8 Kultur- und Begegnungszentrum;
hier: Maßnahmen zur Inbetriebnahme**

Nach ausführlicher Diskussion und Aussprache wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 21.06.2024 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.9 Siebte Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schlüchtern über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen - Gebührenreduzierung befristet bis zum 31.12.2025

Nach kurzer Aussprache wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 12.06.2024 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofssatzung der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz (Friedhofssatzung)

Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofsgebührenordnungen der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz

Nach ausführlicher Diskussion und Aussprache sowie der Beantwortung gestellter Fragen durch die Schriftführerin, Frau Kohlhepp, Fachbereichsleitung Finanzen, wurde anschließend über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 21.06.2024 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.11 Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ in der Gemarkung Schlüchtern;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 13.06.2024 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.12 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
Hier: Erneuerung und Erweiterung der Außenbestuhlung Stadthalle**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 18.06.2024 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Antrag der BBB-Fraktion vom 21.06.2024 betr. Wochenmarktsatzung

Stadtv. und Vorsitzender Cerny, BBB-Fraktion, erläuterte den Antrag und beantwortete gestellte Fragen.

Nach kurzer Diskussion wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der BBB-Fraktion vom 21.06.2024 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

177 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 28. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 08.07.2024, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:08 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 08.07.2024

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 27.06.2024 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 08.07.2024, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Erschienen waren 29 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 28.06.2024 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 26/2024 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Herr Bürgermeister Möller gab einen aktuellen Sachstand zu folgenden Themen wieder:

- Sanierungsmaßnahmen im Freibad Schlüchtern
- Wald-Kita in Niederzell
- Eröffnung des neuen Stadtplatzes
- Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach
- Vogt-Gelände
- Gewerbesteuerereinnahmen
- Neuer Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG) Schlüchtern, Herr Christof Weisenborn

5. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 26.05.2024 betr. Park- und Verkehrssituation ACIS

Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Erstellung eines bedarfsgerechten und klimafreundlichen Konzepts und dessen Umsetzung für alle Betroffenen:

1. PKW: Geregelte, (funkgesteuert) Auffahrt an Wochenenden, zu zahlenmäßig limitierten Parkflächen, Maßnahmen gegen wildes Parken. Verstärkte Nutzung des „unteren“ Parkplatzes.
2. Fußwege: weitere Steigerung der erlebnisorientierten Beschäftigung für wandernde Familien. 1. entlang des Straßenverlaufs. Und 2. vom und zum Bahnhof.
3. Fahrrad: Sichere Fahrradanhänger, (70% Landeszuschuss bereits beantragt) sowie e-Bike-Ladestation in Nähe der Waldgaststätte.
4. Nachbarn: Schutz vor wildem Parken auf Privatflächen.

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion betr. Park- und Verkehrssituation ACIS wurde wie folgt beantwortet:

Aufgrund der Vielzahl anderer wichtiger Projekte und der notwendigen Priorisierung konnte dieser Antrag bisher noch nicht komplett umgesetzt werden.

Das Thema Fahrradanhänger wurde bereits aufgegriffen und im Förderantrag „Nahmobilität Mobiles Hessen 2030“ entsprechend berücksichtigt.

2. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 15.02.2024 betr. Umsetzungen der Empfehlungen des Schlussempfehlungen 237. Vergleichenden Prüfung "Personalmanagement III"

Im Schlussbericht wurden u.a. folgende Punkte als nicht sachgerecht bemängelt:

Als „nicht sachgerecht“ bemängelt wurden u.a.:

- das Fehlen eines standardisierten Berichtswesens „generelles automatisiertes Berichtswesen“ mit entsprechenden vorgeschlagenen Kennzahlen.
 - eine fehlende „strategische Zielsetzung bei der Führungskräfte-Fortbildung.“
 - eine fehlende „kontinuierliche Fortschreibung des Frauenförderplans.“
 - ein fehlendes schriftlich verfasstes, inhaltliches Personalgewinnungs- und Personal-Entwicklungskonzept.
 - fehlende „Elemente zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität.“ Diese sind zu entwickeln und offensiv auch innerhalb eines Personalgewinnungskonzeptes zu nutzen: z.B. „garantierte KITA-Plätze, Hilfe bei der Grundstücksuche, Jobticket, Jobrad-Leasing, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, etc.
 - als „Produktivitätsverbesserungs-Maßnahmen“ werden zusätzliche Initiativen in die Digitalisierung und in die IKZ angemahnt.
 - ebenfalls angemahnt werden auch fehlende „strukturell verankerte Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen“, wie Mentoring Modelle, obligatorische, kontinuierliche Mitarbeitergespräche, Karriere-Pläne und verbindliche Wissensvermittlungs-Prozesse.
1. Wie ist der Status der Beantwortung zur Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichtes Personalmanagement III für die Stadt Schlüchtern?
 2. Welche konzeptionellen, strategischen Verbesserungen im Personalmanagement werden kurzfristig/mittelfristig in Abstimmung mit dem Personalrat angestrebt?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion betr. Umsetzungen der Empfehlungen des Schlussempfehlungen 237. Vergleichenden Prüfung "Personalmanagement III" wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Im Rahmen der 237. Vergleichenden Prüfung "Personalmanagement III", bei der auch die Stadt Schlüchtern geprüft wurde, haben wir die erhaltenen Empfehlungen sorgfältig analysiert und sind bemüht, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen zu ergreifen.

Die bisherigen Schritte haben wir bereits unternommen:

- **Kooperation mit Fitnessstudios:**
 - Wir haben erfolgreich Kooperationen mit zwei Fitnessstudios eingeleitet, um die betriebliche Gesundheitsförderung zu stärken und als Instrument der Personalbindung zu nutzen.
- **Kostenfreie Getränke:**
 - Um das Arbeitsumfeld angenehmer zu gestalten, haben wir kostenfreies Trinkwasser für die Zeit von Oktober bis Dezember 2023 für alle Beschäftigten angeboten. Die Bereitstellung des Trinkwassers wird für das gesamte Jahr 2024 fortgesetzt.

- **Personalaufstockung in der Allgemeinen Verwaltung und der Personalstelle:**
 - Zur Optimierung des Betreuungsverhältnisses haben wir im Stellenplan für das Jahr 2024 das Personal in der Allgemeinen Verwaltung um 0,51 Vollzeitkräfte (VZÄ) aufgestockt und im Bereich der Personalstelle ebenfalls um 0,51 VZÄ, um den Empfehlungen zur Personalsachbearbeitung gerecht zu werden. Um das Aufgabenportfolio in der Personalsachbearbeitung erfüllen zu können, wurden beide ausgewiesenen Stellen zu einer Vollzeitstelle zusammengelegt. Eine Ausschreibung für die Unterstützung der Personalstelle wurde veröffentlicht. Eine Besetzung wird zeitnah vorgenommen.
- **Erhöhung der Haushaltsmittel für Stellenausschreibungen:**
 - Um die Personalgewinnung zu stärken, haben wir die Haushaltsmittel für Stellenausschreibungen erhöht und versucht die Stellenausschreibungen optisch attraktiver zu gestalten.
- **Einführung des Job-Rads im Jahr 2024:**
 - Wir planen die Einführung des Job-Rads im Laufe des Jahres 2024 als weiteren Schritt zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Diese Maßnahmen sind erste Schritte auf dem Weg zur Umsetzung der Empfehlungen. Wir sind uns bewusst, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um die empfohlenen Veränderungen vollständig zu realisieren.

Wir sind dabei, weitere Schritte zu planen und umzusetzen, um die Transparenz in der Personalwirtschaft zu verbessern und die Effizienz in verschiedenen Bereichen zu steigern.

Wir sind bestrebt, die Veränderungen so zügig wie möglich umzusetzen.

Zu 2.: Mittelfristig ist die externe Beauftragung eines Personalentwicklers vorgesehen. Dieser kann individuelle Coachings anbieten, um die Führungskompetenzen der Mitarbeiter zu stärken und ihre persönliche Entwicklung zu fördern. Dies trägt nicht nur zur Zufriedenheit der Mitarbeiter bei, sondern erhöht auch die Bindung an die Stadtverwaltung.

Gut geschulte Mitarbeiter sind effizienter und produktiver. Die Beauftragung des Coaches kann dazu beitragen, die Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeiter zu erweitern, was sich positiv auf die Arbeitsabläufe auswirkt.

In einer Zeit, in der der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte zunimmt, ist es entscheidend, Schlüchtern als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Die Stadtverwaltung soll sich als einen Ort etablieren, an dem Mitarbeiter gerne arbeiten und sich weiterentwickeln.

Außerdem können Konflikte am Arbeitsplatz die Produktivität beeinträchtigen. Ein Personalentwickler kann Strategien zur Konfliktlösung vermitteln und die Teamentwicklung fördern, um ein harmonisches Arbeitsumfeld zu schaffen.

3. Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.06.2024 betr. Berechnung der Hebesätze bzgl. der Grundsteuer A und B, sowie etwaige Grundsteuer C ab dem Veranlagungsjahr 2025

Die hessische Finanzverwaltung hat mit Pressemitteilung vom 06. Juni 2024 die Hebesatzempfehlung ab dem Veranlagungsjahr 2025 für die hessischen Kommunen herausgegeben. Diese Empfehlungen sollen Aufkommensneutralität bezüglich der Grundsteuer nach neuem Recht erreichen.

Die Empfehlung für Schlüchtern lautet demnach wie folgt:

	Altes Recht (bisher)	Neues Recht
Grundsteuer A:	340%	163,21%
Grundsteuer B:	400%	257,02%

Die bisherigen Hebesätze verlieren zum Ende des Jahres 2024 ihre Gültigkeit. Jede Kommune muss daher, unabhängig ob der Empfehlung gefolgt wird, die Hebesätze für das Jahr 2025 neu festsetzen. Die Frist hierfür endet am 30. Juni 2025.

1. Inwieweit hat die Stadtverwaltung auf dieser Grundlage bereits eigene Berechnungen erstellt, ob mit den empfohlenen Hebesätzen tatsächlich Aufkommensneutralität in Schlüchtern erreicht werden kann bzw. Berechnungen erstellt, die Grundlage für eine abweichende Festlegung sein könnten?
2. Plant die Stadtverwaltung diese Berechnungen/Planungen den Fraktionen zur Beratung offen zu legen und bis wann kann damit gerechnet werden?

Aufgrund der neuen Rechtslage werden die bisherigen Einheitswerte durch die bereits festgesetzten Grundsteuermessbeträge abgelöst. Aufgrund der Berechnungssystematik der Grundsteuermessbeträge kann es in einigen Fällen unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Erhöhung der Grundsteuer kommen, selbst wenn die Hebesätze im Vergleich zu den bisherigen Hebesätzen deutlich gesenkt werden.

Das neue Recht ermöglicht es den Kommunen zudem eine Grundsteuer C einzuführen.

Fragen hierzu:

1. Gibt es hierzu bereits Planungen, die Einführung der Grundsteuer C vorzuschlagen?
2. Wenn ja, welcher Hebesatz ist angedacht bzw. verwaltungsintern in der Diskussion?
3. Welche Kosten/Aufwendungen wären mit der Erhebung verbunden?
4. Welche Mehreinnahmen könnten dadurch aufgrund einer Modellrechnung generiert werden?

Es ist wichtig transparent mit dem Thema umzugehen, damit die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig Informationen erhalten, ob und wenn ja welche weiteren finanziellen Belastungen durch die Grundsteuer ab 2025 entstehen (Planungssicherheit).

Die Anfrage der CDU-Fraktion betr. Berechnung der Hebesätze bzgl. der Grundsteuer A und B, sowie etwaige Grundsteuer C ab dem Veranlagungsjahr 2025 wurde wie folgt beantwortet:

Allgemeines / Grundsätzliches:

Die bisherige Hebesatzsatzung der Stadt Schlüchtern vom 25.11.2014, in Kraft getreten am 01.01.2015, mit den darin festgesetzten Hebesätzen verlieren am Ende des Jahres nicht ‚automatisch‘ ihre Gültigkeit. So gilt diese Hebesatzsatzung – sofern nicht vorher neu gefasst – auch über den 31.12.2024 hinaus.

Neue Gültigkeit ab 01.01.2025 erhalten jedoch die durch die jeweiligen Finanzämter im Zuge der Grundsteuerreform auf Basis der neuen rechtlichen Grundlagen festgesetzten neuen Steuermessbeträge.

Das hessische Grundsteuergesetz sieht hierfür vor, dass sich neben der Häuser- und Grundstücksgröße ab 2025 auch die Lage und Nutzung der Immobilie auf den Messbetrag auswirkt.

Die Grundsteuerreform musste aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts bundesweit reformiert werden. So auch in Hessen.

Politisch durch den Gesetzgeber (= das Land) ausgegebenes Ziel ist eine Aufkommensneutralität – eine Kommune soll also mit dem neuen Recht ab 2025 insgesamt etwa gleich viel Grundsteuer einnehmen wie im laufenden Jahr 2024.

Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) hat Städte, Gemeinden und Öffentlichkeit über die vom Land errechneten Hebesatz-Empfehlungen für die Hebesätze der Grundsteuern A und B im Jahr 2025 gleichzeitig am 5. Juni 2024 informiert.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) hat sich dazu öffentlich skeptisch geäußert, denn zentrale praktische Fragen sind offen.

So haben die Hebesatzempfehlungen des HMdF als Berechnungsgrundlage die zum 10.05.2024 in den Städten und Gemeinde festgelegten Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie im Durchschnitt 95% der im Rahmen der Grundsteuer-Reform festzulegenden neuen Messbeträge. Die noch nicht festgesetzten Messbeträge wurden laut HmdF in einem statistisch abgesicherten Verfahren lediglich geschätzt.

Das schließt allerdings nicht aus, dass in Einzelfällen noch Abweichungen beim tatsächlichen Messbetragsvolumen eintreten.

Der HSGB empfiehlt daher den Städten und Gemeinden die Ergebnisse mit den ihnen vorliegenden Messbetrags-Daten für die neue Grundsteuer auf Plausibilität prüfen.

Der HSGB hat schon früh – im Gesetzentwurfsverfahren 2021 – hinsichtlich der verkündeten Aufkommensneutralität als wahrscheinlich nicht erfüllbares Versprechen der Bundes- und Landespolitik kritisiert.

Dies vor dem Hintergrund, dass für die einzelnen Steuerzahlenden das Versprechen der Aufkommensneutralität nicht erfüllbar ist, denn die Neubewertung jedes einzelnen Grundstücks führt zu Änderungen der individuellen Steuerlast nach oben oder unten.

Für die Gemeinden ist nach Auffassung des HSGB mit der gepriesenen Aufkommensneutralität ebenfalls nichts gewonnen, denn nicht die bloße Umrechnung des Aufkommens des Jahres 2024 auf neue Messbeträge, sondern die Haushaltslage der Gemeinden 2025 bestimmen die Höhe der Hebesätze 2025.

So hat der hessische Gesetzgeber im Hessischen Grundsteuergesetz (HGrStG) zwar das Ziel der Aufkommensneutralität formuliert, aber keine Ausnahme von der Vorgabe des Haushaltsausgleichs (§ 92 Abs. 4-6 HGO) geregelt.

Nach Auffassung des HSGB sollten also nach diesen Prüfungen die Hebesätze in den Städten und Gemeinden festgelegt werden:

- Plausibilität der Hebesatz-Empfehlung anhand der bei der Stadt bzw. Gemeinde vorliegenden Erkenntnisse zum Messbetragsvolumen
- Klärung, ob die vom Land zu Grunde gelegten Hebesätze für 2024 zutreffend sind und/oder geändert wurden
- Haushaltswirtschaftliche Notwendigkeit von Abweichungen von der Hebesatz-Empfehlung mit Blick auf den Haushaltsausgleich

Grundsätzlich ist es möglich, für das laufende Jahr jeweils bis zum 30.06. die Hebesatzsatzung rückwirkend zum 01.01. neu zu fassen.

Der Stadt Schlüchtern liegen aktuell die erforderlichen Messbetrags-Daten noch nicht vollständig vor. Daher kann auch die Plausibilität der Hebesatz-Empfehlung des Landes noch nicht überprüft werden.

Aktuell liegen der Stadt Schlüchtern von insgesamt rd. 8.500 Datensätzen rd. 8.000 und damit rd. 94 % der Datensätze vor, so dass aktuell noch rd. 500 (6 %) Datensätze ausstehen.

Von den vorliegenden Daten können aktuell noch rd. 600 Datensätze (7 %) nicht unmittelbar zugeordnet werden. Diese müssen händisch einzeln nachbearbeitet werden.

Dies bedeutet, dass aktuell eine erste Berechnung lediglich auf einer Grundlage von 87 % der erforderlichen Daten möglich wäre.

Die Stadtverwaltung geht gegenwärtig davon aus, dass die händische Nachbearbeitung bis spätestens Ende August abgeschlossen ist und die noch ausstehenden Datensätze annähernd vollständig vorliegen werden.

Zu Frage 1 – Erster Teil:

Aufgrund obiger Ausführungen und der noch durchzuführenden umfangreichen Nachbearbeitung von Datensätzen, hat die Stadtverwaltung bis dato noch keine eigene Berechnung erstellt.

Nach Abschluss der händischen Nachbearbeitung und der Übermittlung der restlichen Datensätze wird die Verwaltung unmittelbar entsprechende Hochrechnungen durchführen.

Zu Frage 2 – Erster Teil:

Die Verwaltung beabsichtigt über die Hochrechnungen und die hieraus hervorgehenden Planungen die städtischen Gremien, d.h. dem Magistrat sowie den Fraktionen im Stadtparlament, in einer gemeinsamen Sitzung – voraussichtlich im September - zu informieren und entsprechende Unterlagen zur weiteren Beratung bereit zu stellen.

Zu Frage 1 bis 4 – Zweiter Teil:

Mit der Einführung einer Grundsteuer C können Städte und Gemeinden unbebaute, aber baureife Grundstücke, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet sind, durch einen gesonderten Hebesatz höher belasten als die übrigen unbebauten Grundstücke.

Ziel der möglichen Grundsteuer C ist die Eindämmung von Spekulationen sowie ein Anreiz für die Schaffung von neuem Wohnraum.

Es muss sich um Grundstücke handeln, die etwa nach Lage, Form und Größe sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden können.

Die Lage der baureifen Grundstücke muss die Gemeinde in einer Karte nachweisen und in einer Allgemeinverfügung öffentlich - unter nachvollziehbarer Darlegung der städtebaulichen Erwägungen - bekannt geben.

Die Kommune muss einen erhöhten Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten sowie Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen und an der Nachverdichtung von Siedlungsstrukturen nachweisen.

Für diese baureifen Grundstücke können die Kommunen aus städtebaulichen Gründen einen gesonderten Hebesatz festlegen.

Die Stadtverwaltung hat aufgrund der Komplexität dieser neuen Thematik – sowohl inhaltlich als auch im vorbereitenden Aufwand - aktuell keine konkrete Planung für das kommende Haushaltsjahr 2025, die Einführung einer Grundsteuer C vorzuschlagen.

Modellrechnungen konnten – mangels vollständiger Werte – bis dato nicht an gestellt werden.

Daher kann weder über einen möglichen Hebesatz noch über einen hieraus möglicherweise generierbaren Mehrertrag berichtet werden.

Der Fokus liegt aktuell vollumfänglich auf der Vervollständigung der Datengrundlagen für die Hebesätze der Grundsteuer A und B.

Der Stadtverwaltung ist eine möglichst frühzeitige Planungssicherheit sowohl für die Stadt Schlüchtern als auch für die Bürgerschaft wichtig.

Daher ist die mögliche Beschlussfassung über eine neue Hebesatzsatzung für November 2024 vorgesehen.

Block A

6. Wahl von zwei Mitgliedern des Personalrates für die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Stadtwerke Schlüchtern"

„Für die Betriebskommission werden gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ folgende vom Personalrat der Stadtverwaltung Schlüchtern vorgeschlagenen Personen gewählt:

Mitglied: Jürgen Sowietzki
Mitglied: Silka Bär

Stellvertreter: Manuel Schüssler
Stellvertreterin: Britta Köster“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**7. Herstellung der Durchgängigkeit der Kinzig am Mühlenwehr in Schlüchtern (WRRL - Maßnahmenprogramm Hessen, Maßnahme Nr. 60660) - Durchführung der notwendigen Bauleistungen
hier: Auftragsvergabe**

„Den Auftrag für die Durchführung der notwendigen Bauleistungen zur Herstellung der Durchgängigkeit der Kinzig am Mühlenwehr in Schlüchtern (WRRL – Maßnahmenprogramm Hessen, Maßnahme Nr. 60660) erhält die Firma Willi Leinweber Transport GmbH & Co. KG, Künzell, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebots vom 24.06.2024 mit der Angebotssumme in Höhe von 257.998,78 € brutto (216.805,70 € netto).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**8. Kultur- und Begegnungszentrum;
hier: Maßnahmen zur Inbetriebnahme**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem bevorstehenden Abschluss der Baumaßnahme im Juli 2024 und der geplanten Einweihung des Kultur- und Begegnungszentrums im Oktober 2024 sowie der bis dahin abgeschlossenen Inbetriebnahme der Kita „Zwergenwiese“, der Weitzelbücherei, des Familien- und Integrationsbüros, der Erlebniswelt sowie der externen Nutzer. Hierfür beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, alle erforderlichen Maßnahmen zur Inbetriebnahme umzusetzen einschließlich der Umzüge der einzelnen Nutzungseinheiten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus Kenntnis von der geplanten konzeptionellen und inhaltlichen Umsetzung gemäß der beiliegenden Präsentation.
3. Zeitgleich mit der Entscheidung zur finanziellen Förderung des Main-Kinzig-Kreises im Mai 2019 wurde vom Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises der Beschluss gefasst, mit der Errichtung des Kultur- und Begegnungszentrums die bisher gemeinsam von Stadt und Kreis betriebenen Weitzelbücherei dort zu verorten. Mit dieser Integration wird die bisherige gemeinsame Trägerschaft der Bücherei aufgegeben und in eine alleinige Trägerschaft der Stadt Schlüchtern überführt. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Main-Kinzig-Kreis eine Vereinbarung zum Übergang der Weitzelbücherei vom Main-Kinzig-Kreis an die Stadt Schlüchtern auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Erarbeitung von Nutzungs- und Gebührensatzungen (Weitzelbücherei, Raumnutzungen, Ferienspiele sowie ggf. weitere Angebote). Die Entwürfe sind der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung am 09.09.2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat darüber hinaus, mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG) einen Mietvertrag zum Zweck des Betriebs der Erlebniswelt sowie ggf. erforderlicher Büroräume abzuschließen. Der Vertrag ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ergänzend, die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG) im Rahmen einer In-House-Vergabe mit der Durchführung des Facility-Managements (Liegenschaftsverwaltung und Gebäudemanagement einschl. Anlagen und Einrichtungen, z.B. Hausmeister-Tätigkeiten und technische Wartungen, Reinigung und Vermarktung und Vermietung der Räumlichkeiten). Hierbei ist auch die personelle Besetzung des Counters (ohne Weitzelbücherei) zu berücksichtigen. Hierzu ist eine Ausführungs- und Umsetzungsvereinbarung auf Basis tatsächlicher Aufwendungen abzuschließen. Diese ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B

- 9. Siebte Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schlüchtern über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen - Gebührenreduzierung befristet bis zum 31.12.2025**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Siebte Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schlüchtern über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 20.03.1984 in Verbindung mit der Reduzierung des Gebührenverzeichnisses in I Nr. 1. und 2. **befristet bis zum 31.12.2025.**“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 10. Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofssatzung der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz (Friedhofssatzung)**

Beschlussfassung einer Neufassung der Friedhofsgebührenordnungen der Friedhöfe Schlüchtern-Innenstadt und Klosterhöfe, Schlüchtern-Elm, Schlüchtern-Gundhelm, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell, Schlüchtern-Vollmerz

Aufgrund der Besprechung und Beratung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ältestenrates vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hat man sich fraktionsübergreifend dazu geeinigt, dass die Beschlussvorlage zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2024 vorgelegt wird. Aus diesem Grund wurde der Tagesordnungspunkt von Herrn Bürgermeister Möller zurückgezogen.

11. Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ in der Gemarkung Schlüchtern; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Den Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und aus der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der berührten Behörden nach § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und der Feststellung, dass sich daraus keine Planänderungen ergeben, die ein erneutes Beteiligungsverfahren erfordern würden, wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan ‚Ehemaliges Langer-Areal‘ in der Gemarkung Schlüchtern als Satzung.

Grundlage dieses Beschlusses sind der Bebauungsplanentwurf in der Fassung der erneuten öffentlichen Auslegung vom 13.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofstraße, im Osten durch die Obertorstraße, im Westen durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Kultur- und Begegnungszentrum‘ und im Süden durch die nördliche Grenze der Straßenparzelle ‚Sandgarten‘, die Anwesen Sandgarten 2 A und 5 sowie die Anwesen Obertorstraße 23 A und 27.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 13, die Flurstücke Nr. 46/5, 46/6 (tlw.) und 47 (Teilflächen der Bahnhofstraße) und in der Flur 14 die Flurstücke Nr. 227/18, 227/19, 227/20, 227/40, 227/42, 227/44, 227/62, 227/70, 276/22, 277/3, 277/4, 277/6, 316/5, 317/3, 317/8, 317/9, 317/10, 320/1, 321/3, 321/4, 321/5, 321/6, 322/8, 322/9, 322/15, 322/16, 322/18, 327/6, 330/14, 330/15, 330/16, 330/18 und 330/19.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage (Übersichtskarte) hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 4

12. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) Hier: Erneuerung und Erweiterung der Außenbestuhlung Stadthalle

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt aufgrund des Beschlusses über den Antrag der SPD-Fraktion betr. der Erneuerung bzw. Erweiterung des Mobiliars im Außenbereich der Stadthalle vom 10. Juni 2024 der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 25.000,00 € im investiven Finanzhaushalt, unter der Buchungsstelle 15.02.03/0285.843830 – Auszahlungen für bewegliches Vermögen – DGH's, Stadthalle u.a. – zu.

2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes 2024 im investiven Finanzhaushalt unter der Buchungsstelle 08.02.01/0110.842853 – Auszahlungen Sanierung Freibad Schlüchtern – in Höhe von 5.220.00,00 € um 25.000,00 € auf 5.195.000,00 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

13. Antrag der BBB-Fraktion vom 21.06.2024 betr. Wochenmarktsatzung

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Wuthenow vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, für den regelmäßig stattfindenden Wochenmarkt auf dem Stadtplatz, Freifläche vor dem Rathaus, eine Wochenmarktsatzung zu erstellen. Diese Satzung sollte im November 2024 in der Stadtverordnetenversammlung (geplant am 18.11.2024) verabschiedet werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

178 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

179 EINWOHNERMELDEZAHLEN DER STADT SCHLÜCHTERN

Stand: 30.06.2024

	I N N E N S T A D T	A H L E R S B A C H	B R E I T E N B A C H	E L M	G U N D H E L M	H E R O L Z	H O H E N Z E L L	H U T T E N	K L O S T E R H Ö F E	K R E S S E N B A C H	N I E D E R Z E L L	V O L L M E R Z	W A L L R O T H	G E S A M T
Insgesamt	7.474	228	578	1.268	523	1.761	679	831	170	309	1.341	768	1.036	16.966
Vergleich: Stand 30.06.2022	7.326	223	596	1.293	518	1.776	695	830	182	317	1.354	795	1.018	16.923
Vergleich: Stand 30.06.2023	7.397	221	592	1.294	532	1.769	686	838	172	311	1.338	765	1.031	16.946

Veränderung zum letzten Jahr in %	1,0	3,2	-2,4	-2,0	-1,7	-0,5	-1,0	-0,8	-1,2	-0,6	0,2	0,4	0,5	0,1
Männlich	3.696	130	284	630	255	882	340	430	87	157	685	380	526	8.482
Weiblich	3.778	98	294	638	268	879	339	401	83	152	656	388	510	8.484
Evangelisch	2.508	97	314	666	380	462	384	457	116	159	635	422	599	7.199
Katholisch	1.229	35	81	178	59	689	75	129	16	39	208	95	139	2.972
Sonstige	3.737	96	183	424	84	610	220	245	38	111	498	251	298	6.795
Kinder 0 bis 5 Jahre	375	13	32	57	17	74	27	45	7	15	64	25	62	813
Jugendl. ab 6 bis u. 18 Jahre	784	55	52	133	58	188	86	70	17	21	162	76	112	1.814
Anteil Kinder u. Jugendl. in %	15,5	29,8	14,5	15,0	14,3	14,9	16,6	13,8	14,1	11,7	16,9	13,2	16,8	15,5
Altersjubilare ab 70 Jahre	1.419	21	92	237	93	281	137	168	32	49	226	147	155	3.057
Anteil Altersjubilare in %	19,0	9,2	15,9	18,7	17,8	16,0	20,2	20,2	18,8	15,9	16,9	19,1	15,0	18,0
Hauptwohnsitz	7.232	203	551	1.218	503	1.698	651	793	167	295	1.298	735	1.002	16.346
Nebenwohnsitz	242	25	27	50	20	63	28	38	3	14	43	33	34	620
Ausländer insgesamt	1.754	9	38	114	16	180	41	58	3	17	113	56	64	2.463
davon Jugendliche	389	3	11	25	3	37	8	15	0	0	19	10	8	528